

Prozeß gegen Berliner VVN-BdA-Vorsitzenden

Justiz will prominenten Naziblockierer nach Protest in Königs Wusterhausen kriminalisieren. Gerichtstermin am Montag

Lenny Reimann

Wegen des Vorwurfes der Beteiligung an einer Blockade und einer angeblichen Behinderung der Polizei durch das Tragen einer Fahne muß sich Hans Coppi, Berliner Landesvorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA), am Montag vor dem Amtsgericht in Königs Wusterhausen verantworten. Dem engagierten Antifaschisten wird der Prozeß gemacht, weil er sich am 5. Dezember des vergangenen Jahres im Rahmen einer Demonstration des »Bündnisses gegen rechts, Königs Wusterhausen« an der Blockade eines Neonaziaufmarsches beteiligt haben soll.

Im Gegensatz zu den erfolgreichen Aktionen in anderen Städten Brandenburgs, bei denen es Antifaschisten in Eberswalde, Bernau und Strausberg in den vergangenen Wochen gelang, Neonazis zu stoppen, war die Blockade in Königs Wusterhausen von der Polizei von der Straße geräumt worden. Dabei beschlagnahmten die Beamten auch eine Fahne der VVN-BdA und nahmen kurz danach die Personalien Coppis auf, dessen Eltern Hans und Hilde 1942 bzw. 1943 von den Faschisten hingerichtet wurden, weil sie Mitglieder der Widerstandsgruppe »Rote Kapelle« waren.

Während prominente Teilnehmer an Sitzblockaden wie beispielsweise Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD), der sich am 1. Mai in Berlin an antifaschistischen Protesten beteiligte, in der Vergangenheit nicht strafrechtlich belangt wurden, geht die Justiz nun gegen Coppi vor. Dies, obwohl selbst das Bundesverfassungsgericht 1995 geurteilt hatte, daß Sitzblockaden nicht als Gewalt und somit auch nicht als Straftat zu bewerten seien. Die VVN ruft dazu auf, Hans Coppi zum Prozeß zu begleiten und Solidarität mit ihm zu üben.

Prozeß gegen Hans Coppi (VVN-BdA), Montag, 28. Juni, 11.45Uhr, Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4, Saal 2003 (Schöffensaal)